

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Horst Arnold

Abg. Benjamin Miskowitsch

Abg. Gerd Mannes

Abg. Hans Friedl

Abg. Florian von Brunn

Abg. Albert Duin

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Sandro Kirchner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur klimagerechten Modernisierung der Bereiche Wärmeversorgung und Gebäudeenergie (Bayerisches Wärmegesetz - BayWärmeG) (Drs. 18/19043)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat der erste Redner 11 Minuten Redezeit. Ich erteile Herrn Kollegen Stümpfig das Wort.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Über ein Drittel der Treibhausgasemissionen in Bayern geht auf das Konto des Bereichs Wärme. Hier besteht ein riesiges Potenzial für die Einsparung von CO₂. Klar ist, dass die Klimaziele, die sich die Staatsregierung gesetzt hat, ohne die Sanierung unseres Gebäudebestands nicht erreichbar sind. Wir haben heute ein umfassendes Wärmegesetz vorgelegt. Das Ziel dieses Gesetzes ist ein klimaneutraler Gebäudebestand bis zum Jahr 2040. Wir sagen ganz klar: Die Staatsregierung muss hier endlich tätig werden!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der schlafende Klimariese "Wärme" muss geweckt werden. Unser Gesetz ist ein richtiger Wachrüttler.

Beim Thema Wärme geht nichts vorwärts, und das seit Jahrzehnten. Der Wärmeverbrauch unserer Gebäude stagniert auf dem immer gleichen Niveau. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Wärmeverbrauch liegt ungefähr bei etwas mehr als 20 %. Das bedeutet: Knapp 80 % der Wärme werden immer noch mit fossilen Energieträgern erzeugt. Das ist viel zu viel. Bei der Stromerzeugung liegen wir immerhin zumindest bei 50 %, aber mit Ihrer Windkraftblockade geht hier wenig vorwärts. Wie gesagt, bei der Wärme sind wir noch ein ganzes Stück schlechter. Die Frage lautet: Warum

packt die Staatsregierung hier nicht an? Warum hat es die Staatsregierung im Artikel 2 des neuen Klimagesetzes gerade einmal geschafft, die Wörter "Sanierung des Gebäudebestandes" einzufügen, aber mehr nicht?

Schauen Sie auf die anderen Bundesländer. Gerade beim Thema Wärme haben die Länder große Gesetzgebungskompetenzen. Baden-Württemberg nutzt diese Kompetenzen und hat eine Wärmeplanung vorgelegt. Auch Schleswig-Holstein, Hamburg und viele andere Bundesländer nutzen diese Gesetzgebungskompetenz. Wir sagen: Es ist Zeit, dass die Bayerische Staatsregierung hier endlich tätig wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Gebäudebereich ist vergleichbar mit einem großen Tanker. Der ändert seine Richtung nicht so schnell. Deswegen ist es umso wichtiger, ein klares Ziel und einen Fahrplan vor Augen zu haben. Wir brauchen klare Rahmenbedingungen, die sich nicht immer wieder ändern. Außerdem brauchen wir Planungssicherheit. Diese liefert unser Wärmegesetz, das wir heute vorlegen. In den Artikeln 5, 6 und 7 machen wir deutlich, dass wir eine Landeswärmeplanung brauchen. Die Strategie dazu soll die Staatsregierung festlegen. Wir brauchen eine Datenerhebung, zum Beispiel bei der Biomasse. Wir brauchen eine kommunale Wärmeplanung. Gerade Kommunen mit über 10.000 Einwohnern sollen wissen, wo sich die Wärmequellen und die Wärmesenken befinden.

Für Neubauten haben wir festgelegt, dass KfW 40, das ist nahezu der Passivhausstandard, gelten soll. Diese Regelung ist auch im Koalitionsvertrag der neuen Ampel-Regierung enthalten. Das soll zum 1. Januar 2025 gelten. Es darf aber auch einmal sein, dass Bayern beim Thema Klimaschutz nicht das letzte Bundesland ist. Mit der Zustimmung zu unserem Wärmegesetz hätte Bayern sogar einmal die Nase vorn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der eigentliche Kern unseres Gesetzes ist die Sanierung des Gebäudebestandes. Das ist die wichtigste Baustelle. Da müssen wir ran. Wir haben in Bayern über 3 Millionen Wohngebäude und eine Sanierungsrate von 1 %. Sie können es sich ausrechnen: Nach hundert Jahren werden wir vielleicht irgendwann durch sein. Das ist viel zu langsam.

Wir wollen zunächst einmal bei den vermieteten Gebäuden ansetzen. Dafür haben wir einen Stufenplan mit Stufen von jeweils fünf Jahren festgelegt, in dem geregelt wird, dass in den Jahren 2025, 2030 und 2035 jeweils eine gewisse Effizienzklasse zu erreichen ist. Wie diese Ziele erreicht werden, lassen wir jedoch offen. Bei einem Gebäude im Molassebecken München, wo Geothermie möglich ist, kann zum Beispiel auf erneuerbare Energien gesetzt werden. In anderen Gebieten können die Ziele über die Sanierung der Gebäudehülle erreicht werden. Das ist jedem freigestellt.

Herr Kollege Miskowitsch, der gleich nach mir sprechen wird, wird sagen, dass er auf Freiwilligkeit setze. Wir haben gesehen, wo die Staatsregierung beim Klimaschutz mit der Freiwilligkeit hingekommen ist. Außerdem wird er anführen, dass unser Gesetzentwurf viel zu viele Vorgaben enthalte. Herr Miskowitsch, ich kann Ihnen jetzt schon sagen: Die EU wird in 14 Tagen eine Gebäudeeffizienzrichtlinie verabschieden. Im Kreise meiner Fraktion habe ich gerade ironisch angemerkt, dass offenbar irgendjemand unser Wärmegesetz nach Brüssel geleakt hat; denn Brüssel will zunächst die schlechten Gebäude sanieren nach dem Motto: Die Letzten werden die Ersten sein. Brüssel will außerdem für Gebäude Energieeffizienzklassen von A bis G einführen. Auch soll zunächst mit Mietshäusern begonnen werden. Das alles sind Regelungen, die in unserem Gesetzentwurf enthalten sind. Brüssel möchte auch eine Förderung zum Zwecke des sozialen Ausgleichs gewähren. Auch das ist in unserem Gesetzentwurf enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt durchaus große Anfangsinvestitionen, das wissen wir alle. Für insgesamt faire und gerechte Mietpreise und ebensolche Heizkosten ist aber eine gute und vorausschauende Wärmepolitik die Voraussetzung. Gerade in diesem Herbst sehen wir, dass die Preise für die fossilen Energien durch die Decke gehen. Beim Strom beispielsweise – das haben wir hier im Landtag in der letzten Zeit auch immer wieder diskutiert – sehen wir: Wenn ein hoher Anteil von den Erneuerbaren im Netz ist, gehen die Strompreise runter; wenn ein hoher Anteil fossiler Energie im Netz ist, gehen die Strompreise durch die Decke. Ähnlich ist das auch für den Wärmebereich. Die fossilen Energien werden teuer bleiben, nicht nur für die Bewohner*innen, sondern auch für das Klima. Die erneuerbaren Energien senken die Preise. Gut gedämmte Häuser, eine gute Wärmeversorgung mit Erneuerbaren, das macht mittel- und langfristig stark sinkende Ausgaben für das Heizen möglich. Dafür setzen wir uns ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Anfangsinvestitionen sind also durchaus groß. Wir wollen die Investitionen aber gerecht zwischen den Vermieter*innen, den Mieter*innen und dem Staat aufteilen. Im Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung ist in dieser Richtung schon einiges enthalten. Auch die EU-Gebäude-Effizienzrichtlinie, die ich gerade schon angesprochen habe, geht in diese Richtung und sieht eine Förderung vor. Wir sagen nun ganz klar: Es kann nicht sein, dass die Staatsregierung hier nur sagt: Lassen wir doch den Bund machen, lassen wir die EU machen, wir machen gar nichts. – Gerade die Gesetzgebungskompetenz bei der Wärme ist auf Landesebene sehr, sehr groß. Die Staatsregierung muss hier endlich einmal in die Puschen kommen, und sie muss auch beim sozialen Ausgleich etwas tun. Wir sehen in unserem Gesetz deshalb Artikel 11 vor, Gründung eines Wärmefonds, um Menschen mit Wohneigentum, aber ohne ausreichende finanzielle Mittel entsprechend zu unterstützen.

Fazit: Die Staatsregierung kann sich nicht weiter zurücklehnen und die anderen machen lassen. Es ist schon bizarr, dass jetzt sogar die Söder-Regierung sagt, wir wollen ein klimaneutrales Bayern bis 2040, so steht das im Klimagesetz. – Wir haben die glei-

chen Ziele. Wir wollen einen klimaneutralen Gebäudebestand bis 2040. Keiner von Ihnen, weder von der CSU noch von den FREIEN WÄHLERN, wird einfach sagen können: Wir lassen den Gebäudebereich, die größte Baustelle, den größten Emittenten, jetzt einfach links liegen. – Wir sagen ganz klar, da muss man jetzt ran, da müssen wir anpacken. Wenn Sie schon nicht selbst Ideen dafür haben, dann nehmen Sie unser Gesetz. Das zeigt ganz klar, wie es gehen kann, damit am Ende die Bewohner*innen, die Bausubstanz und der Klimaschutz profitieren.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es gibt eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Arnold für die SPD.

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege Stümpfig, ich möchte die Zeit nutzen, um Ihnen die Gelegenheit zu geben, mir zu sagen, woher Sie eigentlich die Befugnis für die Gesetzgebungskompetenz nehmen. Die konkurrierende Gesetzgebung ist schließlich ein wichtiger Punkt. Wenn der Bund seine Gesetzgebungskompetenz abschließend wahrgenommen hat, dann haben wir in diesem Zusammenhang nichts mehr zu regeln. So ist das halt. Sehen Sie das nicht genauso? Aus welcher Sicht begründet sich Ihre Verve, hier eigene Vorschläge zu machen und dabei die Gesetzgebungskompetenz – jedenfalls aus meiner Sicht – zu missachten?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Stümpfig, bitte.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sie können gerne in die einzelnen Bundesländer schauen, welche von diesen schon Wärmegesetze erlassen haben. Auch in dem Gebäudeenergiegesetz, das Sie hier ansprechen, ist ein Passus enthalten, der dazu einiges vorgibt. Es gibt aber auch ergänzende Möglichkeiten durch die Bundesländer. Das wollen wir ausreichend nutzen. Außerdem sehen wir, dass auf Bundesebene die Sektorziele im Wärmebereich ambitioniert sind. Minister Seehofer hat dabei Schiffbruch erlitten, weil er genau das nicht erreicht hat. Hier wird sich natürlich auch der Bund noch öffnen müssen, beispielsweise durch eine Länderöffnungsklausel usw. Diese

große Baustelle, dieser große Bereich muss angepackt werden. Sie sehen ja, jetzt kommt schon einiges über die EU, durch die Gebäudeeffizienzrichtlinie, auf die der Bund auch ein wenig gewartet hat. Da kommt jetzt etwas, und das wird nun auch noch integriert. Wir sind deshalb mit unserem Gesetzentwurf genau an der richtigen Stelle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster hat Herr Kollege Benjamin Miskowitsch für die CSU-Fraktion das Wort.

Benjamin Miskowitsch (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, lieber Herr Kollege Stümpfig! Ich habe tatsächlich überlegt, ob ich überhaupt noch zu meinem Wortbeitrag antrete. Sie haben nämlich die Quintessenz quasi schon vorweggenommen. Es ist nämlich tatsächlich so: Von Eigentum habe ich ein etwas anderes Verständnis. Auch wir, die CSU, haben davon ein anderes Verständnis. Ich muss sagen, ich habe den Gesetzentwurf durchgelesen, sicherlich haben das auch andere Kollegen getan. Sowohl der Entbürokratisierungsbeauftragte als auch der Bürgerbeauftragte haben, so glaube ich, schon Leute eingestellt, um dieses Paket abarbeiten zu können. Was hier auf den einzelnen Bürger und die Kommunen zukäme, das entspricht tatsächlich nicht unserem Anspruch. Das möchte ich im Einzelnen kurz ausführen.

Es soll für jedes bestehende Gebäude, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ein Sanierungsplan erstellt werden mit umfangreichen gebäudebezogenen Vorschriften, mit bestimmten Anforderungen an Wärmenetze, was erneuerbare Energien betrifft. Des Weiteren soll ein Wärmefonds mit Ausgleichszahlungen bei Verfehlungen von Eigentümern, in den dann auch noch der Freistaat pro Jahr 300 Millionen Euro zur Finanzierung für erneuerbare Energien einbringen soll, aufgesetzt werden, des Weiteren eine Landeswärmeplanung – Sie haben sie benannt –, die alle drei Jahre fortgeschrieben werden soll. Sie wollen eine kommunale Wärmeplanung bei Städten und Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern. Sie haben aber nicht erwähnt – aber das werden wir

dann sicherlich im Ausschuss diskutieren –, woher Sie die finanziellen Mittel nehmen wollen bzw. ob Sie diese an anderer Stelle wegnehmen wollen.

Ich habe es ausgeführt, die Bürokratie führt gerade für die Gebäudeeigentümer, für die Städte und Kommunen, für die Energielieferanten und die Staatsverwaltung zu einem wirklichen Mehraufwand. Wir in Bayern setzen auf eine andere Politik, eine Politik des Förderns und der finanziellen Anreize. Ich selbst wohne in einem Gebäude Baujahr 1956. Ich habe nach und nach saniert, ich habe also etwas getan, das habe ich aber durch die Anreize gemacht. Ich finde, die KfW macht da wirklich eine ganz gute Arbeit. Man hat gute Möglichkeiten. Es ist hier bereits ein großes Angebot da. Es trifft nicht zu, wenn Sie hier immer darstellen, dass gar niemand etwas tut und quasi jeder in einer alten Baracke wohnt, die die Wärme nur so hinausbläst. Aus meiner Sicht ist das nicht so. In meinem Bekanntenkreis kenne ich einige, die wirklich investieren, die viel machen. Natürlich kann das noch mehr sein, aber ob wir das tatsächlich über Ihr Gesetzespaket schaffen, wage ich zu bezweifeln.

Durch das Förderprogramm des bayerischen Wirtschaftsministeriums für Energienutzungspläne und Konzepte werde Städte und Gemeinden bei der Planerstellung schon jetzt finanziell unterstützt. Das Förderprogramm – so wurde uns das zurückgespiegelt, doch das können wir sicherlich noch im Ausschuss vertiefen – wird gut angenommen. Eine Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung wäre aus unserer Sicht aber nur kontraproduktiv und würde die kommunale Selbstverwaltung berühren. Die Sanierung der staatseigenen Gebäude erfolgt doch auch schon seit vielen Jahren. Hier wird wirklich viel Geld investiert, um unsere eigenen Gebäude modern zu sanieren. Wir sehen doch auch hier im Bayerischen Landtag, allein wie viel Geld in die neue Heizungs- und Lüftungsanlage investiert wird. Das alles kann man doch nicht einfach so wegwischen. Außerdem ist die Berücksichtigung der Klimaschutzziele bereits über alle Bereiche hinweg vorgesehen.

Ohne der Diskussion im Ausschuss vorgreifen zu wollen, stelle ich fest: Bei genauer Analyse des Gesetzentwurfs wird einmal mehr deutlich, dass Sie mehr über Verbote

und weniger mit Anreizen arbeiten. Angesichts dessen stellt sich auch die Frage, was Sie für ein Verhältnis zum Eigentum haben. Das habe ich bereits anfangs beantwortet. Ich sehe das tatsächlich anders. Das Anliegen von mehr Klimaschutz in diesem Gesetzentwurf mag ehrenwert sein. Die dafür vorgeschlagenen Maßnahmen und Vorschriften schaffen aber ein unvorstellbares Maß an Bürokratie und erinnern in Teilen doch an Planwirtschaft. Das alles passt nicht zu unserer sozialen Marktwirtschaft.

Ich freue mich wirklich auf die Diskussion über diesen Gesetzentwurf im Ausschuss. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich Herrn Kollegen Gerd Mannes für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Stümpfig, der vorliegende Gesetzentwurf liest sich wie eine Anleitung zur Enteignung und Abschaffung des privaten Wohneigentums. Dabei ist die Quote von Wohneigentümern in Bayern bereits heute im internationalen Vergleich sehr niedrig. Der Baupreisindex zeigt außerdem, dass die Baukosten für Wohngebäude in den letzten zehn Jahren um 29 % gestiegen sind. Wesentlicher Preistreiber waren dabei die staatlichen Vorgaben aus dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz sowie der Energieeinsparverordnung. Ihre ökosozialistische Planwirtschaft sorgt also bereits seit Jahren dafür, dass sich in Deutschland immer weniger Menschen Wohneigentum leisten können. Ihnen, den GRÜNEN, scheint das aber nicht genug zu sein. Nun wollen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf ein regelrechtes bürokratisches Monster erschaffen. Jeder Hausbesitzer soll demnach einen Sanierungsfahrplan erstellen müssen, der wiederum von Behörden überprüft werden muss. Herr Stümpfig, das würde einen unfassbaren bürokratischen Aufwand bedeuten. Das können Sie doch gar nicht ernst meinen. Natürlich

kann es in vielen Fällen sinnvoll sein, Gebäude energetisch zu sanieren. Wir, die AfD, wollen es aber den Eigentümern überlassen, ob und wann sie Investitionen tätigen.

Die von Ihnen geforderten verpflichtenden energetischen Sanierungen von alten Bestandsgebäuden sind in vielen Fällen auch wirtschaftlich nicht darstellbar. Darüber hinaus verweisen Sie auf steigende Kosten für Heizöl und Gas und rechnen sich damit die Wirtschaftlichkeit schön. Gleichzeitig verschweigen Sie aber, dass konventionelle Energieträger mit Steuern drastisch verteuert worden sind. Bereits heute müssen energiearme Haushalte deswegen bis zu 23 % ihres Einkommens für Energie aufwenden. Sie alle von den Altparteien ziehen den Bürgern –

(Unruhe)

– doch, das sind Altparteien – für den sogenannten Klimaschutz das Geld aus der Tasche. Dann sagen Sie noch ganz zynisch, die Folgen des Klimawandels seien viel höher. – Sie zocken nur ganz hemmungslos die Bürger ab, das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der AfD)

Allein mit der CO₂-Steuer wird eine durchschnittliche Familie bis 2025 jährlich mit bis zu 1.600 Euro belastet. Die GRÜNEN schreiben in ihrem Gesetzentwurf ganz ungeeignet, dass sie die CO₂-Abgabe noch weiter erhöhen wollen. Besonders amüsant in Ihrem Gesetzentwurf ist aber: Ökostrom als erneuerbare Energie soll auf den Verbrauch voll angerechnet werden können. Aber, das wissen Sie auch, Herr Stümpfig, der gesamte Strommarkt basiert auf rein bilanziellen Verschiebungen bei Erzeugungsanteilen. Wer also Ökostrom aus existierenden Anlagen bezieht, der entlastet damit um kein Gramm die CO₂-Bilanz. Ich kann Ihnen bereits heute sagen, wo Ihr sogenannter Grün-Strom für den Gesetzentwurf in den nächsten Jahren herkommen wird. Soll ich es Ihnen sagen, Herr Stümpfig? – Er kommt aus französischen und tschechischen Kernkraftwerken. So sieht doch Ihre verkorkste Energiewende aus!

(Beifall bei der AfD)

Deutschland muss dann wegen Ihrer Politik und der Abschaltung von grundlastfähigen Kraftwerken bis zu sieben Gigawatt Leistung importieren. Wir, die AfD, unterstützen keine irrationale Politik, die unsere Bürger schleichend enteignet und in den Mietmarkt drängt. Wir stellen uns konsequent gegen den von Ihnen verursachten Wohlstandsvernichtenden Regulierungs- und Enteignungswahn. Ganz im Gegenteil, wir wollen, dass möglichst viele Bürger in Bayern zu Wohneigentümern werden. Der Gesetzentwurf, so wie er vorliegt, ist selbstverständlich nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Kollege Hans Friedl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle möchte ich hier in der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf des Wärmegesetzes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stellung nehmen. Zunächst einmal gilt es festzuhalten, dass wir die Anstrengungen intensivieren müssen, um die gesteckten Klimaziele – hier ist beispielhaft die Begrenzung auf 1,5 Grad mittlere Erderwärmung zu nennen – zu erreichen. Dafür besteht, so glaube ich, ein breiter Konsens über alle Gesellschaftsschichten, und zwar hier im Freistaat, wie auch im Bund, in Europa und auf der ganzen Welt. Jeder hat seinen Beitrag dazu zu leisten, jeder Bürger, jede Kommune, jedes Bundesland und jeder Staat. Wir als Parlament haben dafür die Leitplanken zu verankern. Der hier vorgelegte Gesetzentwurf soll genauso dazu dienen. Wir alle wissen aber auch, dass viele Wege nach Rom führen.

Das Gebäudeenergiegesetz ist am 1. November in Kraft getreten. Die darin verankerte Gesetzgebungskompetenz der Länder soll ausgeschöpft werden. Die im vorliegenden Entwurf formulierte Alternativlosigkeit würde ich als generelles Denkverbot eher kritisch sehen. Im politischen Handeln gibt es immer Alternativen. Wir als Parlament müssen einen berechtigten Ausgleich zwischen allen Akteuren schaffen, losgelöst von

Ideologien. Das konnten wir aktuell bei den Verhandlungen der Ampelkoalition in Berlin beobachten.

Aus meiner Sicht ist es auch unlauter, noch nicht einmal eine grobe Kostenschätzung für die Umsetzung des Bayerischen Wärmegesetzes abzugeben. Hier müsste allen Beteiligten – Land, Kommunen und Bürgern – zumindest eine grobe Abschätzung für den Zeitraum bis 2040 verschafft werden. Aber am Ende des Tages – da gebe ich dem Gesetzentwurf recht – werden die volkswirtschaftlichen Kosten bei Nichterreichen der Klimaziele die vermutlichen Investitionen, basierend auf dem vorliegenden Entwurf, um ein Vielfaches überschreiten.

Kommen wir aber nun zum Ausgangspunkt, dem Gebäudeenergiegesetz. Schon dort gibt es neben der EnEV Formulierungen zum Thema Wärmeversorgung. Ab 2026 wird der Einbau neuer Ölheizungen noch weiter eingeschränkt. Sie sind nur noch im Rahmen von Hybridheizungen zugelassen, wenn der Anschluss an ein Wärme- und Gasnetz zu einer unbilligen Härte usw. führt. Für dreißig Jahre alte Heizungen in konventioneller Technik ist dann sowieso Schluss. Neue Heizungen werden dagegen gefördert, und die CO₂-Bepreisung schafft in der Zwischenzeit weitere Anreize wirtschaftlicher Art, die nebenbei auch noch gut für das Klima sind.

Die kategorische Forderung, jedes Gebäude unabhängig vom Standort vollständig mit Wärme aus erneuerbaren Energien zu versorgen, geht definitiv zu weit. Brauchen wir eine Lösung von oben? – Ich denke nicht. Das Bewusstsein ist auf allen Ebenen angekommen. Die Gemeinden berücksichtigen doch heute schon bei der Bauleitplanung Forderungen aus dem vorliegenden Gesetzentwurf und planen zum Beispiel Nahversorgungsnetze.

Für mich stellt sich auch noch die Frage nach der konkurrierenden Gesetzgebung. Können wir als Freistaat einfach ein engeres Korsett als die für den Bund geltenden Regelungen anlegen?

Sie sehen: Der vorliegende Gesetzentwurf wirft deutlich mehr Fragen auf, als er Antworten gibt. Wir FREIEN WÄHLER lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Florian von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zuerst auf das zu sprechen kommen, was Horst Arnold schon angesprochen hat. Wir sind nach einer ersten Prüfung der Auffassung, dass eigentlich der Bund selbst diese Sachen abschließend rechtlich geregelt hat, indem er das Gebäudeenergiegesetz vorgelegt hat. Deswegen muss genau geprüft werden, ob hier überhaupt noch eine Gesetzgebungskompetenz des Freistaats Bayern vorhanden ist. Wenn diese nicht vorhanden ist, ist natürlich die Frage, warum die GRÜNEN einen Gesetzentwurf vorlegen. Ich habe in Ihrer Begründung gesehen, dass Sie diese Behauptung aufstellen. Aber das wird tatsächlich im Einzelnen zu prüfen sein. Es gibt ja auch gute Gründe, warum der Bund sagt, dass es abschließend geregelt ist, nämlich damit es zu keiner Rechtszersplitterung in Deutschland kommt. Stellen Sie sich vor, dass ein Handwerker aus Unterfranken, der Wärmedämmungsmaßnahmen an Gebäuden vornimmt, in Hessen oder Thüringen eine andere Rechtssituation hat als in Bayern. Genau das soll eben dadurch auch vermieden werden.

Trotzdem ist es natürlich unbestritten, dass die Erzeugung von Wärme einen erheblichen Energieaufwand erfordert und dass wir insbesondere auch bei den Schutzmaßnahmen für unser Klima hier angreifen und auch in Bayern dafür sorgen müssen, dass es zu einem klimaneutralen Gebäudebestand kommt. Wir haben hier große Aufgaben vor uns. Die Wohngebäude sind für knapp zwei Drittel des Gebäudeenergieverbrauchs verantwortlich, also allein der Wohnbereich. Wir haben eine sehr niedrige Sanierungsquote. Bisher sind in Bayern nur 4 % aller Wohngebäude vollsaniert und 50 % teilsaniert, während in 37 % der Gebäude noch keine Sanierungsmaßnahmen umge-

setzt wurden. Die restlichen 9 % sind Neubauten. Also gibt es tatsächlich viel zu tun. Auch mit Blick auf die Heizungssysteme hat Bayern unter allen Bundesländern den höchsten Anteil an alten Ölheizungen, Herr Miskowitsch. Genau diese Probleme haben wir auch in unserer DIW-Studie "Bayern klimaneutral und sozial" dargestellt und aufgegriffen.

Aber natürlich muss man zuvorderst doch die Frage stellen, wie man eine Wärmewende konkret umsetzt. Indem man zum Beispiel wirklich auch konkrete Förderprogramme auflegt. Deswegen haben wir in unserem Antrag "Klimafreundliche und bezahlbare Heizungsanlagen für ganz Bayern" die Ausweitung des 10.000-Häuser-Programms auf 100.000 Häuser gefordert. Wir haben einen weiteren Antrag vorgelegt: "Potenzial der Geothermie für Wärmewende in Bayern umgehend nutzen!"; denn selbst das Wirtschaftsministerium schreibt, dass wir 30 % des Wärmebedarfs in Bayern aus Erdwärme decken könnten. Deswegen wollen wir eine viel stärkere Förderung der Erdwärmennutzung und der Geothermie.

Die Ziele, die die Staatsregierung in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom Juli ausgegeben hat, beziehen sich auf das Jahr 2050. Das passt gar nicht mehr mit Ihrem Zieldatum in dem Entwurf des neuen Klimagesetzes zusammen.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern auch eine bayerische Wärmestrategie. Wir haben einen Prüfantrag gestellt, ob größere Kommunen zur Wärmeplanung verpflichtet werden sollten. Aber uns als Kommunalpartei ist wichtig, dass derjenige, der den Kommunen Aufgaben überträgt, auch sagt, wer das zahlen soll. Wir sind der Auffassung, das soll der Freistaat Bayern machen. Deswegen wollen wir eine besondere Pflichtaufgabe einführen.

(Beifall bei der SPD)

Eine ganz große Frage aber, die gar nicht beantwortet wird, die Schlüsselfrage für den Erfolg der Energie- und Wärmewende in Bayern ist: Wer soll es machen angesichts

unseres enormen Fachkräftemangels, auch und gerade im Handwerk? Das ist eine zentrale Frage, weil es nichts nützt, wenn ein klimabewegter Lifestyleberater über Klimaschutz philosophiert. Wir brauchen die Heizungsbauer und Elektroinstallateure, die die Wärmepumpen installieren und die Photovoltaik aufs Dach schrauben. Darum geht es nämlich vorrangig.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen haben wir auch den Antrag gestellt: "Bayern braucht mehr Fachkräfte für die Energiewende – Kostenfreiheit der Meisterausbildung gewährleisten".

Es geht einmal darum, diesen Gesetzentwurf, auch wenn der Anlass richtig ist, genau auf den Prüfstand zu stellen, aber vor allem auch darum, konkrete Lösungen aufzuzeigen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Albert Duin für die FDP-Fraktion.

Albert Duin (FDP): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass ich das noch erleben darf, dass ich einmal für Herrn von Brunn applaudieren möchte, der tatsächlich über den Fachkräftemangel gesprochen hat, ein sehr wichtiges Thema in diesem ganzen Zusammenhang!

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Wunschzettel, oder? – Wir sind ja vor Weihnachten. Da haut man mal raus, was man so möchte, egal was der Bund beschließt und schon beschlossen hat und was auch in der Ampelkoalition schon besprochen worden ist. Man legt einfach noch einen drauf.

Ich fange mal gleich an. Das ganze Problem liegt ja nicht im Neubau. Bei den Neubauten werden schon Wärmepumpen installiert. Das ist ja richtig. Aber rund 85 bis 90 % der bestehenden Gebäude werden auch nach 2050 noch da sein. Diese Gebäu-

de müssen alle irgendwann einmal saniert und umgebaut werden. Das schaffen wir mit den vorhandenen Ressourcen nie; die Kostenfrage sei mal ganz dahingestellt.

Dann kommen wir zu diesen Wärmeleitungen, das Fernwärmenetz. Ich darf bloß an HGÜ erinnern. Hinterher wird es wieder nicht funktionieren, weil die Leute es nicht vor der Tür haben wollen. Das ist eine Wahnsinnsgeschichte!

Es kann auch nicht sein, dass Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern innerhalb von zwei Jahren einen kommunalen Wärmeplan entwickeln sollen. Wie soll das denn funktionieren? Wieder neue Behörden und neue Bürokratie, wieder neue Menschen einstellen?

Wie ich schon gesagt habe: Abgesehen von der Zeitplanung des Gesetzes hätten die grünen Kollegen einfach einmal abwarten sollen, was im Koalitionsvertrag steht. Da steht schon eine ganze Menge drin. Bei der Errichtung neuer Gebäude sollen vorrangig nachwachsende Rohstoffe genutzt werden. Wir können uns gerne darauf verständigen, dass wir dafür recycelte Materialien verwenden, aber bei Neubauten vorrangig nachwachsende Rohstoffe – sprich Holz – einzusetzen, grenzt an Utopie. Das ist doch Wahnsinn! Dann sind die Wälder leer, weil keine Bäume mehr vorhanden sind. So viele Bäume könnten wir gar nicht anpflanzen, wie wir dafür bräuchten.

Das Ziel, bis 2040 klimaneutral zu werden, ist eine Illusion, das wird niemals funktionieren. Der Bund sagt, es funktioniert nicht, und setzt 2045 an. Europa setzt sogar 2050 an! Also, Weltmeister im Schnell-Daherreden sind wir alle, aber man muss es tatsächlich durchführen, und irgendeiner muss es machen können.

Eigentümer von Gebäuden werden wahnsinnig betroffen sein. Wenn ich höre, es soll zwischen Mieter und Vermieter aufgeteilt werden, stelle ich fest: Das ist Irrsinn! Der Vermieter kann überhaupt nichts dafür, dass er sich wieder neuen Gesetzen beugen muss. Außerdem geht es bei der Wärme immer um Fernwärme und andere Aspekte. Auch diese ist wieder nicht technologieoffen. Ich zum Beispiel arbeite sehr stark an

Wandflächenheizungen mit. Das ist auch eine Frage. Allerdings müssen diese mit Strom betrieben werden.

Für uns ist die Sache vollkommen überflüssig, weil dies nicht mit den deutschen und europäischen Gesetzen in Einklang zu bringen ist. So ein Quatsch, so etwas jetzt zu bringen, wenn man nur den Koalitionsvertrag nachlesen muss! Wie gesagt, hier hat Herr von Brunn absolut recht: Wir werden die Leute nicht haben, die das tun sollen. Wenn dann auf einmal Gesetze kommen, die uns vorschreiben, man muss bis dahin fertig sein, und die Menschen keine Facharbeiter erhalten, die es machen, frage ich mich, was dann passieren soll. Strafzahlungen? – Das ist alles Unsinn.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke, Herr Abgeordneter Duin. – Ich möchte als nächsten Abgeordneten Herrn Martin Stümpfig von den GRÜNEN aufrufen. Bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte noch einige Minuten auf die Entgegnungen eingehen. Im Entwurf des Klimagesetzes der Staatsregierung heißt es: klimaneutrales Bayern bis zum Jahr 2040. Ich frage mich, Herr Miskowitsch und Herr Friedl: Wenn Sie sich nun hier hinstellen und sagen, das funktioniert alles nicht, glauben Sie dann nicht an Ihren eigenen Entwurf? – Wir sagen – das ist der einzige Unterschied –, wenn wir im Jahr 2040 klimaneutral sein wollen, kann die Staatsregierung nicht zwanzig Jahre lang einen Dornröschenschlaf halten und dann in einem klimaneutralen Bayern aufwachen. Das wird nämlich nicht funktionieren. Stattdessen sagen wir klar, wie es funktionieren muss. Man muss die Gebäude auf einen klimaneutralen Stand bringen.

Natürlich, Herr Duin, ist dies eine Herkulesaufgabe. Das ist klar. Aber wir müssen das Ganze anpacken. Von heute auf morgen werden die Handwerker natürlich nicht vorhanden sein. Ich habe extra gesagt: Es ist wirklich ein Tanker, den wir hier bewegen. Wenn wir aber wissen, dass wir dieses Ziel erreichen und Stück für Stück ankommen

wollen, müssen wir der Handwerkerschaft doch jetzt ein klares Signal senden und sagen: Jawohl, das sind unsere Probleme, und wir müssen Stück für Stück ran. Deswegen brauchen wir diese klaren Rahmenbedingungen und das Ziel. Genau dies tut unser Gesetz!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gestern habe ich noch einmal den Koalitionsvertrag gelesen, den Sie vor drei Jahren unterschrieben haben. Darin steht, sie wollen die Energieeffizienz steigern. Dies ist bis heute nicht passiert. Sie wollen die Förderung der Wärmewende im Gebäudebereich. Herr Aiwanger hat im "10.000-Häuser-Programm" den Programmteil Energieeffizienzhaus aber eingestampft. Wir haben kein Förderprogramm für die Gebäudesanierung mehr. Also ging die Entwicklung nach hinten. Sie schreiben: Der Freistaat geht bei der Sanierung voran. In den letzten Jahren hatten Sie gerade einmal 40 Millionen Euro für 9.000 Liegenschaften eingestellt. Jetzt ist es ein bisschen mehr. Dieses Jahr sind es 250 Millionen Euro, aber auch damit werden Sie bei 9.000 Liegenschaften nicht sagen können, dies sei wirklich vorbildlich. Das ist viel zu wenig. Zur Zusage, die Kommunen würden unterstützt: Auch im neuen Klimagesetz der Staatsregierung sind dazu nur laue Empfehlungen enthalten. Auch dies steht eigentlich im Koalitionsvertrag. Es ist nicht erfüllt. Dann heißt es noch: Energieeffizienzfonds für Unternehmen. Diesen gibt es bis heute nicht.

Somit gelange ich zu dem Schluss: Dieser Koalitionsvertrag ist ein Lügenpapier und nichts anderes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielleicht noch zum Abschluss, weil es darin so schön heißt: Wir wollen die Energiewende bayerisch umsetzen. Das ist die Unterschrift unter diesem Kapitel. Anscheinend steht seit Ministerpräsident Söder das Wort "bayerisch" für "nur zum Schein" oder "nur als Ankündigung". Das, was Sie bei der Energiewende tun, ist wirklich mehr als eine Schande!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte am Rednerpult bleiben, Herr Abgeordneter Stümpfig. – Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt von Herrn Albert Duin. Bitte schön.

Albert Duin (FDP): Herr Kollege Stümpfig, seit Jahren wettet ihr gegen den Vorschlag, den heute auch Herr von Brunn gebracht hat und den ich ursprünglich gebracht habe, eine Gleichstellung von Meister und Master; denn dies sind die Leute, die wir zukünftig brauchen, damit überhaupt etwas gebaut werden kann. Jetzt auf einmal heißt es, uns fehlten Facharbeiter, Meister und Personal. Ihr verhindert es jedoch quasi mit ein paar Euro, weil ihr keine Abbrüche usw. wollt, wie ich aus eurer Fraktion gehört habe. Ich möchte aber endlich eine Kostenschätzung. Ich möchte wissen: Was soll der Spaß kosten?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Duin, ich habe es in meiner Rede noch einmal dargestellt: Wir müssen doch sehen, dass es genau andersherum ist. Wenn wir so weitermachen, wenn wir weiter auf fossile Energien und nicht stärker auf erneuerbare Energien setzen, wenn wir den Verbrauch nicht herunterbringen, dann wird das Heizen immer teurer werden und irgendwann ein Luxusgut sein. Da Sie die vermieteten Gebäude angesprochen haben: Dies setzt die EU-Gebäudeeffizienzrichtlinie zwingend für Mietshäuser fest. Bis zum Jahr 2030 oder 2035 müssen sie diesen oder jenen Standard einhalten. Genau das wird auch kommen! Wir befinden uns mit unserem Gesetz voll im Einklang mit der EU und dem Bund. Daher ist die Sanierung und sind die erneuerbaren Energien eigentlich das einzige Rezept, um mittel- und langfristig niedrige Heizkosten zu garantieren. Dass dies zu Beginn natürlich enorm viel kostet, ist uns klar; aber wir müssen langfristig denken.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Gut, vielen Dank, bitte noch bleiben. – Es gibt eine zweite Zwischenbemerkung des Abgeordneten Sandro Kirchner. Bitte.

Sandro Kirchner (CSU): Kollege Stümpfig, wir sollten feststellen, dass Sie bei der Debatte bitte ehrlich bleiben müssen. Dann müssen Sie in Erinnerung rufen, dass Sie auf Bundesebene bislang die energetische steuerliche Gebäudesanierung blockiert und torpediert haben, das "10.000-Häuser-Programm" konterkariert haben und in Ihrer gesamten Debatte keinen Weg aufgezeigt haben, wie das Ganze vollzogen werden soll. Sie sprechen von einer stillen Enteignung. Das müssen Sie dann deutlich benennen. Sie nehmen Einfluss auf fremdes Eigentum. Wie es Herr Kollege Duin gerade schon gesagt hat und Sie selbst festgestellt haben, kostet es jede Menge Geld, eine irre Menge Geld. Dann müssen Sie auch seriös sein und mitteilen, woher dieses Geld kommt, wer dies bezahlt und – wenn es der Staat bezahlen muss – woher der Staat das Geld bekommt und wo es an anderer Stelle weggenommen wird, wenn der Staat das Geld dafür nicht hat.

Erster Vizepräsident Karl Feller: Bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Kirchner, das "10.000-Häuser-Programm" hat der Wirtschaftsminister Aiwanger zerschossen. Wir hatten ein Energieeffizienzprogramm, das wirklich sehr vorbildlich war. Dann wurde dieses eingestampft. Das Einzige, was wir jetzt noch haben, ist ein Förderprogramm für PV-Speicher. Jetzt gibt es Überlegungen im Ministerium, Holzheizungen zu fördern. Holzheizungen werden vom Bund zu 45 % gefördert. Warum muss die Staatsregierung noch etwas draufpacken? – Dies ist der vollkommen falsche Weg.

Zum zweiten Punkt: Natürlich sind hier gewisse Kosten enthalten. Das ist klar. Aber wo sind denn die Initiativen

(Zuruf)

der Staatsregierung, mit denen wir endlich einmal vorwärtskommen?

(Zuruf)

Unser Gesetz sagt nur: klimaneutraler Gebäudebestand bis 2040. Bei den Wohngebäuden, die im Eigentum stehen, gibt es keine Vorgaben.

(Zuruf)

Hier gibt nur das Ziel 2040. In Ihrem Klimagesetz haben Sie genau das gleiche Ziel. Wo liegt denn hier bitte der Unterschied?

(Zuruf)

Warum greifen Sie dann nicht in Eigentum ein, aber wir schon? – Es ist genau identisch. Das müssen Sie mir erklären. Dafür haben wir dann im Ausschuss noch Zeit. Hier widersprechen Sie sich komplett.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Ich sehe keinen. Damit ist das so beschlossen.